



Beschluss

Beschlussgegenstand

Bestellung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zum Standesbeamten für Eheschließungen

Beschlusstext:

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 3 PStVO LSA sowie Ziffer 14.1.5 der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen, mit Wirkung zum 01.01.2026, die Bestellung des Oberbürgermeisters Herrn Torsten Schweiger zum Standesbeamten, begrenzt auf die Tätigkeit „Durchführung von Eheschließungen“. Die Bestellung soll bis zum 31.07.2031 gelten.

11.12.2025 **Stadtrat**

Beschluss – Nr.: 1-13/25

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Sangerhausen, 11.12.2025

gez.

Torsten Schweiger
Oberbürgermeister